

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
24.01.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag "Ernennung einer mit dem Fußverkehr beauftragten Person" (Antrag des VCD vom 22.01.2025, eingegangen am 22.01.2025)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	05.02.2025	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag des VCD „Ernennung einer mit dem Fußverkehr beauftragten Person“ wie folgt Stellung:

Die Thematik der Fußverkehrsförderung wird grundsätzlich von den Mitarbeitenden des Bereichs Mobilität behandelt. Bei künftigen Baumaßnahmen werden Aspekte der Fußverkehrsförderung grundsätzlich ebenfalls berücksichtigt. Anfragen können an das Funktionspostfach, mobilitaet@stadt.lueneburg.de, gestellt werden. Zudem steht Frau Ann-Kathrin Berek als Mobilitätsbeauftragte für Anfragen des Fuß- und Radverkehrs Initiativen und Verbänden als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Ausschreibung einer Stelle, die sich ausschließlich dem Fußverkehr widmet, ist zurzeit nicht möglich. Belange zur Förderung des Fußverkehrs werden von den Mitarbeitenden des Bereichs Mobilität bei Planungen aber miteinbezogen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		

2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag des VCD „Ernennung einer mit dem Fußverkehr beauftragten Person“ vom
22.01.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 - Steuerung und Service

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 35 - Mobilität

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, 22.01.2025

Antrag: Ernennung einer mit dem Fußverkehr beauftragten Person

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
es wird folgender Antrag gestellt:

Der Bereich Mobilität der Verwaltung wird gebeten, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter spezifisch mit dem Fußverkehr zu beauftragen. Diese Person soll sich in die umfassende Thematik der Fußverkehrsförderung und der Anforderungen des Fußverkehrs einarbeiten und als Ansprechperson für alle Angelegenheiten des Fußverkehrs zur Verfügung stehen.

Gegenüber anderen Verkehrsformen wie Autoverkehr, ÖPNV und Radverkehr werden Belange des Fußverkehrs oft erst im zweiten Schritt betrachtet oder bei Nutzungskonflikten weniger priorisiert. Fußverkehr reicht dabei von den Wegen zu anderen Verkehrsmitteln wie Auto, Fahrrad und ÖPNV bis hin zu Vorrangrouten des Fußverkehrs, Fußgängerzonen, Naherholungszwecken und Schulwegen. Angenehme, sichere und barrierefreie Infrastrukturen des Fußverkehrs sind essentiell für eine lebenswerte Stadt.

Fußverkehrsbeauftragte gibt es an vielen Orten in Deutschland. Sie dienen der Öffentlichkeit sowie Initiativen und Verbänden als Ansprechperson in Sachen Fußverkehr innerhalb der Verwaltung. Oft wird eine eigene Stelle für dieses Amt geschaffen. Eine reduzierte Form kann darin bestehen, eine Person innerhalb der Verwaltung spezifisch in die Thematik des Fußverkehrs einzuarbeiten.

Bedürfnisse des Fußverkehrs und damit auch Voraussetzungen zu dessen Förderung sind nicht trivial und erfordern tiefgehende Auseinandersetzung mit der Materie. In dieses Feld fallen Lösungen im Sinne der Barrierefreiheit, aber auch der Weggestaltung, der Wegführung und Raumnutzungskonflikte sowie Thematiken des ruhenden Fußverkehrs.

Innerhalb der Verwaltung nimmt die Person in der Erarbeitung und Begleitung von Maßnahmen die Perspektive des Fußverkehrs ein. Sie sensibilisiert Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft für Problematiken und Förderungsmöglichkeiten des Fußverkehrs. Sie sorgt somit dafür, dass der Fußverkehr bei allen relevanten Entscheidungen angemessen berücksichtigt wird und eine konkrete Ansprechperson für Fußverkehrsbelange in der Verwaltung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide,
beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg